

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 19. April 2018**

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 – Beschlussfassung
3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 – Beschlussfassung
4. Voranschlag 2018 – Korrektur zur Beschlussfassung vom 18. Jänner 2018
5. OÖ-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2018 – Entfall des gemeindeinternen Instanzenzuges; Kenntnisnahme
6. Flächenwidmungsplan Änderungen:
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/64; Antragsteller Matthias und Katharina Grünberger, betr. Teilstücke Parz. 535 und 539 (6.200 m²), KG Luck, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet bzw. gemischtes Baugebiet), Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/71 für die Parzellen 511 (8.829m²), 508/2 (13.104m²), 507 (483m²) und Teilfläche der Parzelle 512 (ca. 8.800m²), KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung), sowie die Erweiterung des Betriebsbaugebietes für Teilfläche der Parz. 512 (ca. 9.400m²), KG Luck für Matthias und Katharina Grünberger von Grünland in Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung, Beschlussfassung
7. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Zu- und Abschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum lt. Katasterschlussvermessung GZ 1151-10d/17 in Folge Ausbau der Landesstraße 1151 Hambergstraße, Baulos Unedt; Beschlussfassung
 - b) Teilauflassung des Güterweges Schönbach, Gst.Nr. 664, KG Lindenberg und Verkauf der aufgelassenen Fläche an Michael Grill jun., Grundsatzbeschluss
8. Verlängerung der Vereinbarung für die Nutzung des Grundstückes 1149, KG Schardenberg, für das Sprengstofflager der Fa. Köhler, Beschlussfassung
9. Nachwahl eines FPÖ Mitgliedes in den Kultur- und Tourismusausschuss, in den Prüfungsausschuss in den Familien-, Sozial- und Integrationsausschuss (§ 33, GemO 1990) und in den Sanitätsgemeindeverband (§ 33a, GemO 1990)
10. Genehmigung der Bürgerschaftsverträge für die Darlehen zu ABA BA10 und ABA BA11 des Wasserverbandes Inn-Haibachtal, Beschlussfassung
11. Darlehensvergabe, Beschlussfassung
 - a) für die Errichtung des 4-torigen Feuerwehrgebäudes
 - b) für die Errichtung des Zubaus eines 4. Gruppenraumes beim Kindergarten

12. Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes aufgrund der bestehenden Übertragungsverordnung des Gemeinderates, Kenntnisnahme
 - a) für die Errichtung des 4-torigen Feuerwehrgebäudes
 - b) für die Errichtung des Zubaus eines 4. Gruppenraumes beim Kindergarten
13. Wassergebührenordnung; Änderung der Verrechnung der Mindestgebühr von Betrag auf Menge; Beschlussfassung
14. Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, Überarbeitung der Richtlinien im Sinne einer bezirksweiten Anpassung; Beschlussfassung
15. Sonderregelung für Kanalanschlussgebühr für Fam. Hauser/Mauthner, Grub 27; Beschlussfassung
16. Namensgebung der Straße zur Erschließung des Gewerbegebietes in Kubing; Beschlussfassung
17. Beteiligung an der Errichtung einer öffentlichen Toilette im Zuge des geplanten Neubaus des Pfarrsaales durch die Pfarre Schardenberg, Grundsatzbeschluss
18. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Stefan Krennbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Helga Brait
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP kommt entschuldigt später
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Torsten Friedl
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Matthias Spiesberger
14. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
20. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Jürgen Widegger

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 11. April 2018 rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. 01.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Der Bürgermeister stellt einen Dringlichkeitsantrag:

Folgendem Gegenstand möge die Dringlichkeit zuerkannt und in der heutigen Gemeinderatssitzung als Punkt 18 behandelt werden, der Punkt Allfälliges verschiebt sich somit auf Punkt 19.

Übertragung der Sammlung und Beförderung der im Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle im Sinne von § 2 Abs. 4 Ziff 14 Oö. AWG an den Bezirksabfallverband Schärding.

Begründung:

Herr Gangl beabsichtigt den Verkauf der Firma (Geschäftsfeld mit Verträgen und mobilem Vermögen) aber nicht der Immobilien (Hallen und Betriebsgelände). Diese sollen einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Durch diese Rahmenbedingungen muss der BAV einen neuen Vertragspartner für die Rest- und Sperrabfallumladung ausschreiben. Da wir nicht wissen wo die neue Umladestation sein wird, verändern sich wesentliche Vertragsbestandteile in den bestehenden Abfuhrverträgen. Neben den zu erwartenden Preisveränderungen (geänderte Fahrtstrecke zur Umladestation) sind auch jetzt schon große Teile des bestehenden Vertrages nicht mehr zutreffend. Aus diesem Grund ersucht der Bezirksabfallverband um Beschlussfassung.

Im Sinne der Antragsteller ersucht der Bürgermeister daher, seinem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Fragestunde:

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BESCHLÜSSE

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss Obfrau Veronika Wirth berichtet: Bei der Sitzung am 12.04.2018 des Prüfungsausschusses war nach einer Stunde nur noch ein Mitglied der ÖVP anwesend. Die anderen abwesenden Ausschussmitglieder der ÖVP haben anscheinend keine Einladung erhalten. Ob und warum das so ist ihr unklar.

Erstmals wurde die Belegprüfung über den elektronischen Rechnungslauf durchgeführt. Dabei wurde von jedem Anwesenden stichprobenartig eine Rechnung ausgesucht und mittels Beamer für alle dargestellt. Dabei gab es keine Beanstandungen. Weiters wurde der Rechnungsabschluss kontrolliert und die Abweichungen über € 750,- bzw. über 5% sowohl im Ordentlichen als auch im Außerordentlichen Haushalt besprochen. Alle Unter- und Überschreitungen konnten erklärt werden und wurden somit nicht bemängelt. Das Vermögen konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden, weil die Konvertierung der Fa. Gemdat fehlerhaft war. Die Wichtigkeit kann als gering eingestuft werden, weil das Vermögen ohnehin ab sofort neu zu erfassen und zu bewerten ist (VRV 2015).

Seitens des Prüfungsausschusses gibt es keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Obfrau Veronika Wirth und erklärt, dass auf Grund der Umstellung der Buchhaltung auf ein neues Programm hier seitens der Gemdat Daten falsch eingespielt wurden. AL Klaus Selgrad erklärt, dass die Zahlen für das Vermögen bereits handschriftlich vorliegen.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den von der Prüfungsausschuss-Obfrau Veronika Wirth vollinhaltlich vorgetragenen Prüfbericht hinsichtlich Belegprüfung und über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 am 12.04.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 – Beschlussfassung

Es liegt jedem Mandatar eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses 2017 zu den Themen OH und AOH, Sollergebnisse Vorhaben, Kassenabschluss, Darlehen und Rücklagen vor. Die Fraktionen haben vollständige Ausfertigungen erhalten und der Bürgermeister verweist auf die vollinhaltliche Darstellung in der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 12.04.2018, in der der Rechnungsabschluss eingehend geprüft wurde. Sodann verliest der Bürgermeister die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses. Die Zusammenfassung ist hier dargestellt:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 4.246.002,21
Ausgaben	€ 4.147.249,14
Überschuss	€ 98.753,07

Darin sind Zuführungen für die Errichtung des Feuerwehrhauses in Höhe von € 34.000,- und für die Parkplatzasphaltierung bei der NMS mit € 16.500,- und eine Projektrücklage von € 20.000,- bereits eingerechnet.

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 1.589.930,11
Ausgaben	€ 1.640.706,49
Abgang	€ 50.776,38

Die Abgänge erklären sich folgend:

€ 9.400,- für den bereits fertiggestellten Löschwasserbehälter Achleiten, für den die Förderung in dieser Höhe noch ausständig ist.

Für die Kubinger Feld Gründe mit einem Abgang von € 133.899,74 wurde im Straßenbau mehr fertiggestellt, als geplant war und wurden weniger Grundstücke verkauft als kalkuliert. Nachdem heuer keine Ausgaben geplant sind, reduziert jeder weitere Grundverkauf diesen Abgang

Schuldenstand zum 31.12.2016	€ 5.970.219,55
davon die Gemeinde belastend	€ 3.588.875,50
netto Schuldendienst:	€ 224.561,78

Durch die aktuellen Bauvorhaben sind die Schulden erhöht. Die Landesmittel für die Sanierung der NMS fließen noch bis 2020

Die Rücklagen betragen € 317.517,85. Diese werden in diesem Jahr geschmälert, weil die Eigenanteile für Feuerwehr- und Kindergartenbau zu 1/3 aus den Rücklagen zu finanzieren ist. Deshalb ist es auch wichtig in Zukunft Rücklagen zu bilden um Projekte finanzieren zu können.

AL Klaus Selgrad erklärt das Vermögen:

Zum Jahreswechsel 2016/17 betrug das Vermögen:	€ 8.741.475,69
Zugang im lfd. Jahr 2017	€ 677.871,72
Abgang im lfd. Jahr 2017	€ 599.154,57
Vermögen zum 31.12.2017	€ 8.820.192,84

Durch die derzeit noch gültige Vorschrift, dass Investitionen an Immobilien im 1. Jahr zur Hälfte abzuschreiben sind, ist der Vermögenszuwachs wesentlich niedriger. Dies wird sich mit der VRV 2015 ändern.

Wortmeldungen:

Markus Kasbauer fragt, ob es den gesamten Rechnungsabschluss auch in digitaler Form gibt? Dies ist nicht der Fall und er wünscht daher ein Exemplar in Papierform.

Helmut Mager: Gibt es eine detaillierte Aufstellung des Vermögens, was wieviel Wert ist? Z.B. Straßen, Gebäude ect. Er wünscht diese Aufstellung zu bekommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 – Beschlussfassung

AL Klaus Selgrad, Obmann des VFI, bringt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 vollinhaltlich vor und erinnert, dass er ausschließlich den Gemeindeamtsneubau betrifft. Das Vorhaben ist ausfinanziert. Die Zusammenfassung ist hier dargestellt:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 30.881,68
Ausgaben	€ 30.881,68

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 27.183,29
Ausgaben	€ 25.294,80
Sollüberschuss	€ 1.888,49

Es erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb der Bürgermeister den Antrag stellt, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG zu genehmigen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

4. Voranschlag 2018 – Korrektur zur Beschlussfassung vom 18. Jänner 2018

Durch einen Fehler in der Buchhaltung wurde der falsche Krankenanstalten Beitrag eingesetzt, sodass der Voranschlag 2018 nach Beschlussfassung zu ändern war. An der Gesamtsumme hat sich nichts geändert. Die Kostenstellen und Änderungen sind wie folgt dargestellt:

1/562/7510	+ € 7.200,- für Krankenanst. Beitrag (statt € 494.200,- Änderung € 501.400,-)
1/912/298	- € 7.200,- Rücklagenzuführung Projekte

Auswirkungen:

Voranschlagsquerschnitt	Maastricht Saldo	alt	€ 1.326.300,-
		neu	€ 1.333.500,-
		Folgejahre:	keine Änderung
Rücklagenzuführung		neu	€ 183.200,-
	Freie Budgetspitze 2018	alt	€ 132.800,-
		neu	€ 125.600,-
		Folgejahre:	keine Änderung

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die nachträglichen Änderung im Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

5. OÖ-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2018 – Entfall des gemeindeinternen Instanzenzuges; Kenntnisnahme

Der Bürgermeister gibt das Schreiben der IKD-2017-291907/15-Gb vom 31.1.2018 hinsichtlich es Entfalles des gemeindeinternen Instanzenzuges zu Protokoll:

Aufbauend auf den Erfahrungen jener Bundesländer, in denen der gemeindeinterne Instanzenzug bereits ausgeschlossen ist, und vor dem Hintergrund der landesinternen Deregulierungsbestrebungen wurde insbesondere durch die Änderung des § 95 Oö. Gemeindeordnung 1990 nunmehr auch der administrative innergemeindliche Instanzenzug für den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ausgeschlossen.

Durch den Entfall des gemeindeinternen Instanzenzugs und die damit verbundene direkte, zeitnahe Beschwerdemöglichkeit gegen den Bescheid einer Gemeindebehörde an das Verwaltungsgericht kann rascher Rechtssicherheit hergestellt werden, womit auch dem Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an einer schnellen Klärung der Angelegenheit Rechnung getragen wird.

Darüber hinaus besteht für die Gemeinden im Administrativverfahren nach dem Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) trotz Ausschlusses des Instanzenzugs - im selben Umfang wie für sonstige Verwaltungsbehörden - weiterhin die Möglichkeit eines internen Korrektivs in Form der Beschwerdeentscheidung durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister (§ 14 VwGVG), die nicht nur in einer Zurückweisung oder Stattgabe der Beschwerde, sondern auch in einer Bestätigung ihrer Entscheidung nach einer allfälligen Ergänzung bzw. Verbesserung des Ermittlungsverfahrens erfolgen kann.

Da die Beschwerdeentscheidung im Fall eines Vorlageantrags nicht länger außer Kraft tritt (§ 15 VwGVG), wird der Gemeinde folglich weiterhin eine zweite Chance einer gemeindeinternen Entscheidung in jede Richtung geboten. Dasselbe gilt auch im Bereich des Säumnisschutzes: Zwar geht mit dem Ausschluss des Instanzenzugs auch die Möglichkeit eines Devolutionsantrags verloren. Dafür kommt den Parteien nunmehr die Möglichkeit zu, sich mit einer Säumnisbeschwerde an das Verwaltungsgericht zu wenden. Allerdings sieht das VwGVG auch für diesen Fall ein von der Gemeindebehörde als belangter Behörde zu führendes Vorverfahren vor, in dessen Rahmen innerhalb einer Frist von bis zu drei Monaten der Bescheid nachgeholt werden kann (§ 16 VwGVG).

Gemäß Artikel XXVI Abs. 1 Z 2 des Oö. Gemeinderechtsanpassungsgesetzes 2018 treten diese Bestimmungen **mit 1. Juli 2018 in Kraft**.

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister bittet die Mandatäre um ein Zeichen mit der Hand als zustimmende Kenntnisnahme.

Ergebnis: Der Entfall des gemeindeinternen Instanzenzuges wird einstimmig zur Kenntnis genommen

6a. Flächenwidmungsplan Änderung:

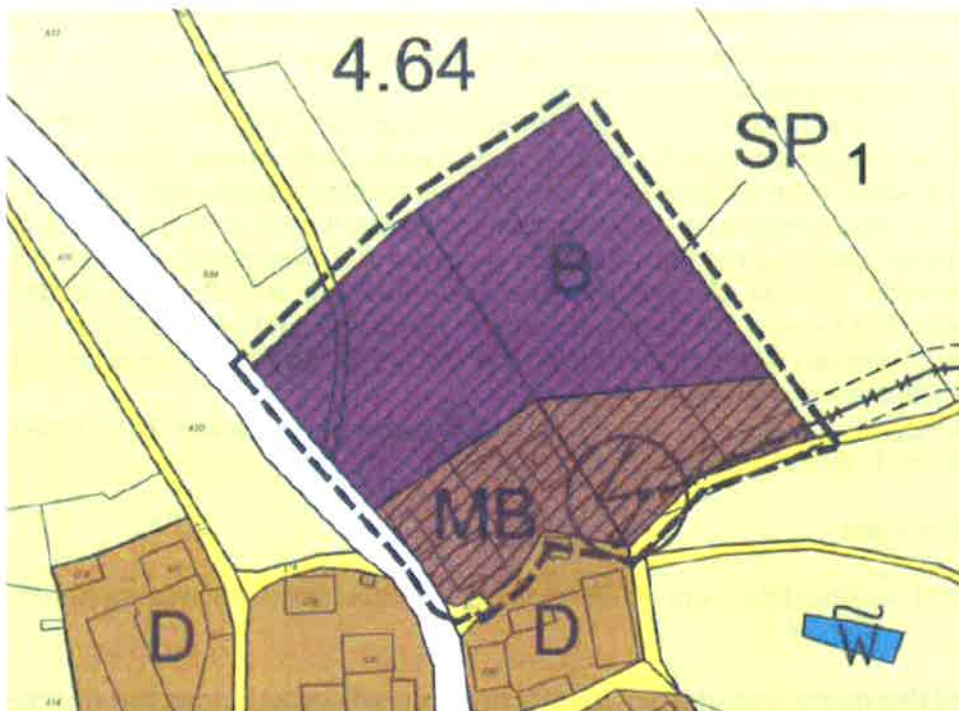
Flächenwidmungsplan-Änderung 4/64; Antragsteller Matthias und Katharina Grünberger, betr. Teilstücke Parz. 535 und 539 (6.200 m²), KG Luck, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugelände bzw. gemischtes Baugebiet), Beschlussfassung

Der Bürgermeister zeigt den Plan und erklärt die Situation. Normalerweise sollten zum Dorfgebiet 100m Abstand eingehalten werden. In den Vorbereitungen mit der Abteilung Raumordnung wurde ein Kompromiss geschlossen, indem über das Wohn- und Bürogebäude ein MB gelegt wurde und in diesem Bereich das B zurückgenommen wird. Das bringt eine Verbesserung zum Dorfgebiet und ermöglicht die Betriebserweiterung Richtung Nordosten. Für das Betriebsbaugelände ist weiters eine lärmschutztechnische Schutzzone vorgesehen welche sich auf diesem Plan auch über das gemischte Baugebiet erstreckt. Nach Ansicht der Abteilung Raumordnung ist diese Schutzzone im gemischten Baugebiet nicht erforderlich, weil dort lärmintensive Betriebe ohnehin nicht zulässig sind. Hinsichtlich der in den geplanten Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist statt der variablen eine definitive Siedlungsgrenze festzulegen. Dies soll noch durch den Ortsplaner richtiggestellt werden.

Josef Bauer: In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 09.04.2018 ist nur die Rede vom Gst. 535 im Ausmaß von 4.500 m²?

Das Grundstück 535 ist inzwischen neu vermessen worden und es wurde das benötigte Teilstück aus 539 einverleibt. Der Bereich, welcher von Grünland in Bauland - Betriebsbaugelände (4.431 m²) und von Grünland in gemischtes Baugebiet (ca. 1.770 m²) umgewidmet werden soll, ist Verhandlungsgegenstand. Dem Grundstück 535 wurden noch weitere Grundstücke einverleibt, das sind 532, 533, 534 und 538 die somit erlöschen. Das Grundstück 535 ist somit 11.183 m² groß. Die gesamte Widmungsänderung umfasst zusätzlich die Grundstücke 536/2 und 538/2 und beträgt somit 11.754m².

Der westliche Bereich der gesamten Widmungsfläche ist bestehendes Bauland – Betriebsbaugelände, wo die Widmung zum südlichen Dorfgebiet in ein gemischtes Baugelände zurückgenommen wurde.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/64; Antragsteller Matthias und Katharina Grünberger, betr. Parz. 535 und dem einverleibten Teilstück Parz. 539 (6.200 m²), KG Luck, von Grünland in Bauland (Betriebsbaugelände bzw. gemischtes Baugelände) und die gesamte Widmungsfläche im Ausmaß von 11.754 m² entsprechend der Planung von Arch. Kobler vom 05.02.2018 in Bauland – Betriebsbaugelände und in Bauland - eingeschränkt gemischtes Baugelände unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung mit der Änderung des Entfalls der lärmschutztechnischen Schutzzone im gemischten Baugelände und der Festlegung einer definitiven Siedlungsgrenze zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

6b. Flächenwidmungsplan Änderungen:

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/71 für die Parzellen 511 (8.829m²), 508/2 (13.104m²), 507 (483m²) und Teilfläche der Parzelle 512 (ca. 8.800m²), KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugelände mit Ausschluss Wohnnutzung), sowie die Erweiterung des Betriebsbaugeländes für Teilfläche der Parz. 512 (ca. 9.400m²), KG Luck für Matthias und Katharina Grünberger von Grünland in Betriebsbaugelände mit Ausschluss Wohnnutzung, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass es hier noch Unklarheiten gibt, die eine Beschlussfassung nicht ermöglichen. Es wird in Frage gestellt, ob im Bereich der Neuwidmung der Teilfläche GSt. 512 überhaupt ein Betriebsbaugelände notwendig ist, weil es sich ja nur um einen Lagerplatz handelt. Eine Widmung als B oder B1 könnte unter Umständen zu Konflikten mit einer Wohnbebauung im angrenzenden Dorfgebiet führen. Es wurde auch empfohlen mit der Baurechtsabteilung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Nachdem die Zeit noch nicht drängt und die offenen Fragen zu klären sind setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 6b ab.

7a. Grundstücksangelegenheiten:

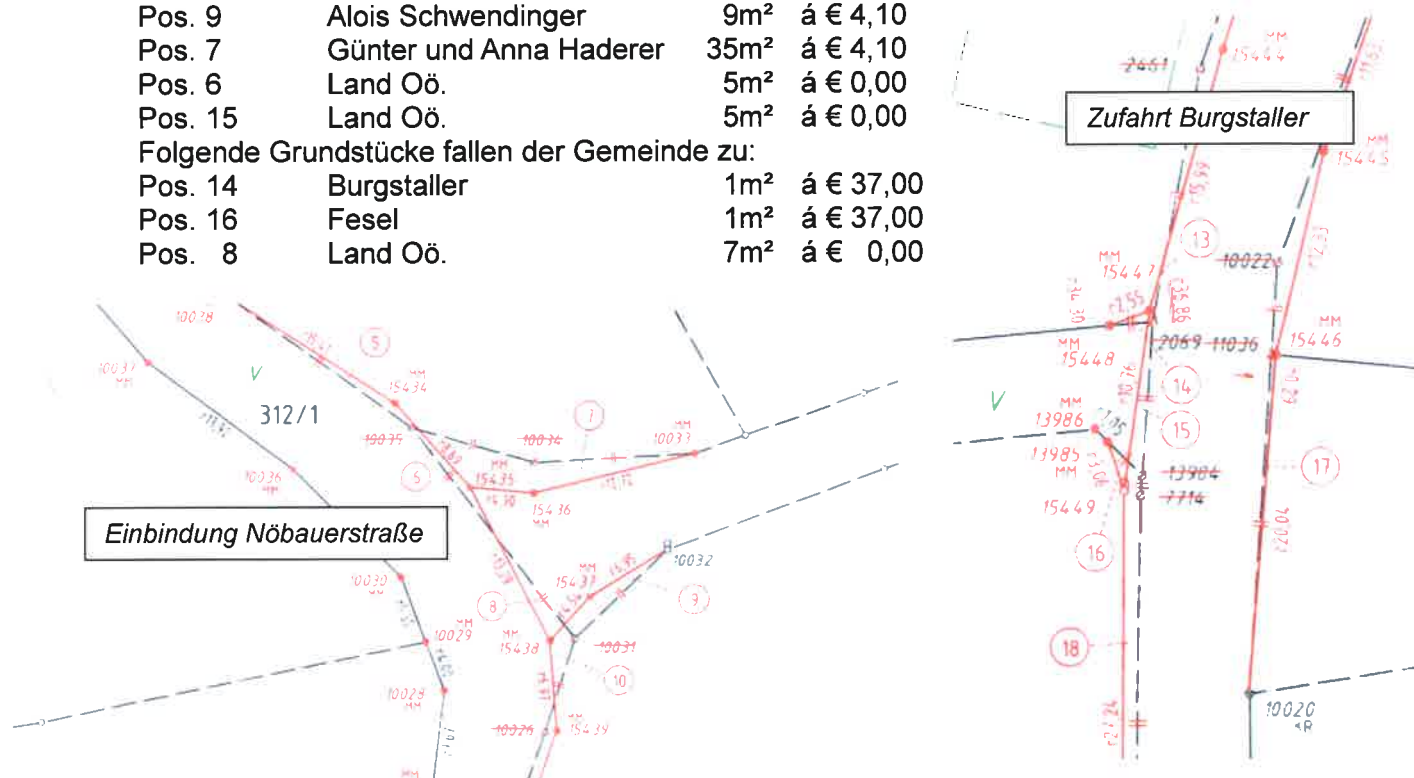
Zu- und Abschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum lt. Katasterschlussvermessung GZ 1151-10d/17 in Folge Ausbau der Landesstraße 1151 Hambergstraße, Baulos Unedt; Beschlussfassung

Durch die Vermessung der Landesstraße 1151 nach der Sanierung gibt es Zu- und Abschreibungen aus Sicht der Gemeinde. Durch die neue Einbindung der Nöbauerstraße fallen folgende Flächen der Gemeinde nachstehenden Nachbarn zu:

Pos. 9	Alois Schwendinger	9m ²	á € 4,10
Pos. 7	Günter und Anna Haderer	35m ²	á € 4,10
Pos. 6	Land Oö.	5m ²	á € 0,00
Pos. 15	Land Oö.	5m ²	á € 0,00

Folgende Grundstücke fallen der Gemeinde zu:

Pos. 14	Burgstaller	1m ²	á € 37,00
Pos. 16	Fesel	1m ²	á € 37,00
Pos. 8	Land Oö.	7m ²	á € 0,00



Bei den Grundeinlöseverhandlungen 2017 wurden die Preise für landwirtschaftliche Flächen mit € 4,10 und für Bauland mit € 37,- festgelegt. Der Bürgermeister schlägt vor, von Schwendinger und Haderer die Entschädigungen nicht zu verlangen und Burgstaller und Fesel zu je € 37,- nicht zu bezahlen, wenn diese einverstanden sind.

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ab- und Zuschreibungen vom und zum Gemeindeeigentum lt. Katasterschlussvermessung GZ 1151-10d/17 des Amtes der oö. Landesregierung zu beschließen und dafür keine finanziellen Entschädigungen zu verlangen bzw. zu bezahlen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

7b. Grundstücksangelegenheiten:

Teilauflassung des Güterweges Schönbach, Gst.Nr. 664, KG Lindenberg und Verkauf der aufgelassenen Fläche an Michael Grill jun., Grundsatzbeschluss

Nach der Sturmkatastrophe und dem Käferholz des Vorjahres stößt die Fa. Grill mit ihren Lagermöglichkeiten für Hackgut an ihre Grenzen. Hr. Grill will seinen Lagerplatz Richtung Osten erweitern und müsste dazu das Gelände aufschütten. Dazu sollte der Güterweg im südlichen Verlauf entweder weiter nach Süden verlegt werden oder überhaupt aufgelassen werden.

Dazu gibt es auch ein Einverständnis mit den Nachbarn Fam. Huber. Im Gegenzug möchte der Bürgermeister eine Zusage, dass vom Norden her nicht mehr mit schweren Fahrzeugen zum Betrieb zugefahren werden soll, was Hr. Grill nicht verneinte. Eine weitere Überlegung des Hr. Grill ist die Verlegung des Lagerplatzes auf ein Grundstück zwischen Oberham und Schönbach, weil am bestehenden Lagerplatz zudem Probleme mit der Verlegung einer Hochspannungsleitung noch nicht gelöst sind. Ob dort eine Umwidmung möglich ist, muss erst geprüft werden. Er möchte dort dann auch ein Gebäude mit einer Sortieranlage bzw. Trockenanlage errichten. Der Bürgermeister möchte heute einen Grundsatzbeschluss um Hr. Grill zumindest eine Wahl anbieten zu können.



Josef Bauer stellt eine Frage hinsichtlich der dargestellten Fläche.

Es handelt sich dabei um den südlichen Bereich vom Hof bis zur Straße.

Josef Fasching hält es für einen Vorteil, wenn dieser Güterweg rundum befahren werden kann und auch aus landwirtschaftlichen Gründen keine Sackgasse entsteht.

Markus Kasbauer ist der Meinung, dass ein Teil breiter als 3 m gestaltet werden soll, damit auch Lkw fahren können.

Dazu der Bürgermeister, dass die Einmündung von der Kneidinger Gemeindestraße in den Güterweg nicht für den Schwerverkehr geeignet ist. Der Bürgermeister hegt keine Bedenken hinsichtlich der Auflassung dieses Teilstückes.

Markus Kasbauer fragt an, inwieweit von den angrenzenden Grundeigentümern Grund für den Güterweg bereitgestellt werden muss.

Dazu der Bürgermeister, dass vom Interessenten für die Auflassung des Güterweges eine Zahlung zu leisten ist.

Helmut Mager möchte wissen, ob bei einer Verlegung des Güterweges die Baukosten von Grill zu leisten sind.

Günter Pichler stellt fest, dass sich die Hackschnitzellagerung hauptsächlich im Bereich hinter dem Betrieb befindet.

Josef Bauer hält diese Auflassung aus topographischen und wirtschaftlichen Gründen nicht für rentabel.

Die Kosten für den Rohbau würde Grill übernehmen, die restlichen Arbeiten könnten über den Wegeerhaltungsverband abgewickelt werden, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verlegung oder Auflassung des Güterweges Schönbach, Gst.Nr. 664, KG Lindenberg grundsätzlich zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

8. Verlängerung der Vereinbarung für die Nutzung des Grundstückes 1149, KG Schardenberg, für das Sprengstofflager der Fa. Köhler, Beschlussfassung

1996 hat die Fa. Köhler ein Lager für Sprengmittel errichtet. Das Projekt ist baurechtlich und gewerberechtlich bewilligt. Mit der Gemeinde wurde eine Vereinbarung auf 20 Jahre getroffen. Durch die Aufforderung der BH Schärding die Lagerungen auf dem Grundstück zu entfernen, wurde der Umstand bekannt, dass die Vereinbarung mit Fa. Köhler abgelaufen ist. Hr. Köhler ersucht nun die Vereinbarung bis 2028 zu verlängern. Dann wird er voraussichtlich in Pension gehen und die Firma auflösen. Der Bürgermeister verliest die Vereinbarung vollinhaltlich.

Andrea Leitner stellt die Frage, inwieweit die Lagerungen in der Schottergrube zu entfernen sind?

Dazu erläutert der Bürgermeister die notwendigen Arbeiten.

GR Markus Kasbauer meint, dass diese Fläche seitens der Gemeinde nicht renaturiert werden muss. Der Bürgermeister sagt dazu, dass man das Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde herstellen wird.

GR Josef Bauer schlägt vor, dass sich Herr Köhler dann in Zukunft um die entsprechende Zufahrt kümmern muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung für die Nutzung des Grundstückes 1149, KG Schardenberg, für das Sprengstofflager der Fa. Köhler zu beschließen. Die Vereinbarung ist unter Anlage 1 dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

9. Nachwahl eines FPÖ Mitgliedes in den Kultur- und Tourismusausschuss, in den Prüfungsausschuss in den Familien-, Sozial- und Integrationsausschuss (§ 33, GemO 1990) und in den Sanitätsgemeindeverband (§ 33a, GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass Franz Wirth sein Mandat als Gemeinderat Ersatzmitglied und alle Funktionen in Ausschüssen mit Eingabe vom 7. Februar 2018 zurückgelegt hat. Ein Wahlvorschlag der FPÖ für die Ausschüsse liegt vor und wird vom Fraktionsobmann Josef Bauer verlesen:

Prüfungsausschuss – Ersatz	Andrea Leitner
Kultur- und Tourismus Ausschuss	Stefan Engertsberger
Familien- Sozial- und Integrationsausschuss – Ersatz	Günter Pichler
Sanitätsgemeindeverband	Franz Scharnböck

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Andrea Leitner in den Prüfungsausschuss als Ersatzmitglied, Stefan Engertsberger in den Kultur- und Tourismus Ausschuss, Günter Pichler in den Familien- Sozial- und Integrationsausschuss als Ersatzmitglied und Franz Scharnböck in den Sanitätsgemeindeverband zu wählen. Er lässt über den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag in Fraktionswahl mit Handerheben abstimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

10. Genehmigung der Bürgschaftsverträge für die Darlehen zu ABA BA10 und ABA BA11 des Wasserverbandes Inn-Haibachtal, Beschlussfassung

Der Wasserverband Inn-Haibachtal hat für die Verbandskanal-Sanierung der Zone 1-2 (ABA BA 10) ein Darlehen in Höhe von € 210.000,- aufgenommen. (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. März 2018) Der Anteil der Marktgemeinde Schardenberg beträgt 52,7% und somit € 110.670,-

Für den von der Stadt Passau geforderten Ergänzungsbeitrag zur Sanierung bzw. Erhaltung der Kläranlage für die Jahre 2010 – 2016 hat der Wasserverband Inn-Haibachtal ein Darlehen in Höhe von € 211.157,- aufgenommen. (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. März 2018) Auf Basis der Einwohnergleichwerte im Zeitraum 2010 - 2016 beträgt der Anteil für Schardenberg 54,2% und somit € 114.447,09.

Die Marktgemeinde Schardenberg hat zu den angegebenen Beträgen die Haftung zu übernehmen. Die Darlehen werden bei der Oberösterreichische Landesbank AG genommen. Die Bürgschaften sind befristet.

Es gibt keine Wortmeldungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bürgschaftsverträge zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers einschließlich Zinsen, Spesen und sonst. Nebengebühren zu beschließen und für den Darlehensvertrag über € 210.000,- mit einem Betrag von € 110.670,- befristet bis 31.08.2028 die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand zu übernehmen. Sowie für den Darlehensvertrag über € 211.157,- mit einem Betrag von € 114.447,09 befristet bis 31.08.2023 die Haftung als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand zu übernehmen.

Die Bürgschaftsverträge werden im Anhang 2 und 3 dieser Verhandlungsschrift dargestellt.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

11. Darlehensvergabe, Beschlussfassung
a) für die Errichtung des 4-torigen Feuerwehrgebäudes

Für die Errichtung des 4-torigen Feuerwehrgebäudes beträgt unser Eigenanteil € 371.000,-. Davon dürfen 247.333,- Darlehen aufgenommen werden. Es wurden 6 Banken zur Angebotsabgabe eingeladen. 3 Angebote sind eingelangt. Als Billigstbieter geht die Hypo Landesbank Schärding für ein Darlehen von 247.300,- mit einem Zinssatz von 0,75% hervor. Das Darlehen wird in halbjährlichen Kapitalraten beglichen.

Anbotsauswertung

Darlehen zur Errichtung eines 4-torigen Feuerwehrgebäudes

Darlehenshöhe: € 247.300,-

Darlehensgeber	Variable Zinsgestaltung (6-Mon.-Euribor)			Sonstiges	Reihung
	Tagwert 20.03.2018	Zu/Ab	Zinssatz		
Raiffeisenbank Region Schärding	-0,272%	0,89%	0,89%	derzeitiger Zinssatz, Anpassung 1/2jährl.	2
Sparkasse Schärding	-0,273%	1,06%	1,06%	Fixzinssatz pro Zinsperiode (6Monate)	3
Kommunalkredit Austria AG, Wien					
Oberbank Schärding				Kein Anbot (Schreiben vom 23.03.2018)	
Hypo Landesbank Schärding	-0,271%	0,75%	0,75%	derzeitiger Zinssatz, Anpassung 1/2jährl.	1
Volksbank Schärding					

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 247.300,- bei der Hypo Landesbank Schärading lt. Angebot vom 11.4.2018 zu einem Zinssatz von 0,75% zu nehmen. Das Angebot liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 4 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

11. Darlehensvergabe, Beschlussfassung
b) für die Errichtung des Zubau eines 4. Gruppenraumes beim Kindergarten

Für den Kindergartenzubau beträgt unser Eigenanteil € 166.000,-. Das Darlehen in Höhe von € 100.000,- wurde ebenso 6 Banken zu Angebotsabgabe ausgesendet. Von den abgegebenen 2 Angeboten ist jenes der Raiffeisenbank Region Schärading mit einem Zinssatz von 0,89% das günstigste.

Angebotsauswertung

Darlehen Kindergarten, Zubau 4. Gruppeneinheit

Darlehenshöhe: € 100.000,-

Darlehensgeber	Variable Zinsgestaltung (6-Mon.-Euribor)			Sonstiges	Reihung
	Tagwert 20.03.2018	Zu/Ab	Zinssatz		
Raiffeisenbank Region Schärading	-0,272%	0,89%	0,89%	derzeitiger Zinssatz, Anpassung 1/2jährl.	1
Sparkasse Schärading	-0,273%	0,99%	0,99%	Fixzinssatz pro Zinsperiode (6Monate)	2
Kommunalkredit Austria AG, Wien					
Oberbank Schärading				Kein Anbot (Schreiben vom 23.03.2018)	
Hypo Landesbank Linz				Kein Anbot (Schreiben vom 11.04.2018)	
Volksbank Schärading					

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 100.000,- bei der Raiffeisenbank Region Schärading lt. Angebot vom 27.3.2018 zu einem Zinssatz von 0,75% zu nehmen. Das Angebot liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 5 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

12. Auftragsvergaben des Gemeindevorstandes aufgrund der bestehenden Übertragungsverordnung des Gemeinderates, Kenntnisnahme
a) für die Errichtung des 4-torigen Feuerwehrgebäudes
b) für die Errichtung des Zubau eines 4. Gruppenraumes beim Kindergarten

a) Feuerwehr:

Die **Baumeisterarbeiten** wurden an die Fa. Swietelsky Bau GmbH. zum Preis von € 537.332,61 incl. MwSt. nach Skonto vergeben. Eingeladen zur Angebotsabgabe waren weiters Fa. Wiesinger Bau GmbH, Fa. Stern Bau GmbH, Fa. Leithner Bau GmbH, Fa. Ornetsmüller Bau GmbH. Fa. Waizenauer Bau GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Die **Zimmermeisterarbeiten** wurden an die Fa. Leithner Bau GmbH zum Preis von € 54.394,65 incl. MwSt. nach Skonto vergeben. Eingeladen zur Angebotsabgabe waren weiters Fa. Zimmerei Jell GmbH, Fa. M4 Holzbau GmbH und Fa. Gerhard Kosch.

Die **Dachdeckerarbeiten** wurden an die Fa. Krupa GmbH. zum Preis von € 41.092,70 incl. MwSt. nach Skonto vergeben. Eingeladen zur Angebotsabgabe waren weiters die Fa. Forkl GmbH, Fa. Weikl GmbH und Fa. Kogler-Dach GmbH.

b) Kindergarten:

Die **Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten** wurden an Fa. Leithner Bau GmbH zum Preis von € 177.781,21 und € 94.544,64 incl. MwSt. nach Skonto. Eingeladen zur Angebotsabgabe für die Baumeister-arbeiten waren weiters die Fa. Stern GmbH, Swietelsky Bau GmbH. Fa. Ornetsmüller hat kein Angebot abgegeben. Zur Abgabe eines Angebotes für die Zimmermeisterarbeiten waren eingeladen die Fa. Swietelsky Hohenzell, Fa. Weissshaidinger Taufkirchen und Fa. Duswald Neumarkt. Durch organisatorische Einsparungen bei Vergabe beider Gewerke konnte die Fa. Leithner Bau GmbH in Summe das günstigste Angebot legen. Der **Sonnenschutz** wurde an die Fa. Tritscheler Rollladen-Sonnenschutz GmbH zum Preis von € 4.874,95 incl. MwSt. nach Skonto vergeben. Eingeladen zur Angebotsabgabe waren weiters Fa. Shadow & More Traun, Fa. Danreiter Ried. Fa. Newo Munderfing und Fa. Rothner Andorf haben kein Angebot abgegeben.

Die **Fliesenlegerarbeiten** wurden an die Fa. Baukeramik Schärding zum Preis von € 3.108,87 incl. MwSt. nach Skonto vergeben. Eingeladen zur Angebotsabgabe waren weiters die Fa. Bau-Bast Polling. Die Fa. Reitinger Waldkirchen, Fa. Hörmanseder Zell a.d.P. und Fa. Zauner Eggerding geben kein Angebot ab.

Die **Haustechnik-Installationsarbeiten** wurde an die Fa. Gahleitner Installationen GmbH zum Preis von € 49.525,92 incl. MwSt nach Skonto. Eingeladen zur Angebotsabgabe waren weiters die Fa. Maier Kopfing, Fa. Braumann Schärding. Fa. Haberl aus Taufkirchen hat kein Angebot abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Bauzeitplan vor. Die Übergabe ist mit 27. August 2018 vorgesehen. Die genaue Überwachung der Einhaltung des Bauzeitplanes ist sehr wichtig.

Die Konstruktion des Gebäudes ist eine Pfosten-Riegelkonstruktion. Ursprünglich war eine Brett-Sperrholz-Konstruktion angedacht, die jedoch aus Gründen einer sehr langen Lieferzeit der Rohstoffe nicht zur Ausführung kommen kann. Alle erdberührenden Mauerwerke werden in Beton gefertigt.

Zu den angegebenen Preisen wird noch festgestellt, dass beim Kindergarten die Gemeinde Vorsteuerabzug berechtigt ist und somit die MwSt. von den angegebenen Preisen abgezogen werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet der Bürgermeister die genannten Vergaben für die Errichtung des 4-torigen Feuerwehrgebäudes und für die Errichtung des Zubau eines 4. Gruppenraumes beim Kindergarten zur Kenntnis zu nehmen. Die Vergabevorschläge der einzelnen Gewerke liegen den jeweiligen Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes bei.

Ergebnis: Die Auftragsvergaben werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Wassergebührenordnung; Änderung der Verrechnung der Mindestgebühr von Betrag auf Menge; Beschlussfassung

In der geltenden Wassergebührenordnung ist unter §3, Abs. 1 eine Mindestgebühr von € 20,- festgeschrieben. Im neuen Buchhaltungsprogramm sind als Eingabeparameter nur Mengenangaben mit einem Bezug zum Preis möglich. Dieser Betrag wurde bislang auch noch im Zuge einer Gebührenerhöhung angepasst. Wenn eine Mindestmenge definiert wird, steigt der Rechnungswert automatisch mit einer Gebührenerhöhung mit. Der derzeit gültige Mindesttarif von € 20,- war für eine Menge von 12m³ berechnet. Der Bürgermeister meint, es wäre vertretbar eine Mindestabnahme von 20m³ zu berechnen. Angeblich wird von der Aufsichtsbehörde eine Mindestabnahmemenge von 40m³ verlangt. Wir haben aber dahingehend noch nie eine Aufforderung erhalten. Aus diesem Blickwinkel wären die 20m³ auf jeden Fall gerechtfertigt.

Wortmeldungen:

Günter Eymannsberger: Wie viele Betroffene gibt es in unserer Gemeinde?

Der Bürgermeister glaubt es gibt ca. 10 – 12 Betroffene.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass es in naher Zukunft das Wasserversorgungsgesetz 2015 umzusetzen gilt. Alle Haushalte mit Anschlusspflicht, die bislang noch kein Trinkwasser beziehen, haben demnach die Möglichkeit durch Nachweis der Wasserqualität eine Abnahme-Ausnahme für die Dauer von jeweils 5 Jahren zu erwirken. Die Ausnahme kann zwei Mal gewährt werden. Davon sind 145 Haushalte betroffen. Dass diejenigen Haushalte, die eine Ausnahme genehmigung erhalten, einen Mindestbeitrag leisten müssen (wie in der Nachbargemeinde Wernstein) hält der Bürgermeister für nicht gerechtfertigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, § 3, Abs. 1 der Wassergebührenordnung mit Wirksamkeit 1. Juli 2018 durch folgenden Wortlaut zu ändern:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Liegenschaften (Grundstücke) haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro m³

ab dem Jahr 2018 € 1,73

wobei eine Mindestabnahme von jährlich 20m³ vorgesehen ist und verrechnet wird.

Die gesamte Wassergebührenordnung liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 6 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

14. Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, Überarbeitung der Richtlinien im Sinne einer bezirksweiten Anpassung; Beschlussfassung

AL Kaus Selgrad berichtet, dass das Ansuchen zur Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende im Sinne einer bezirksweiten Anpassung nun vorliegt. Es soll eine Förderung in Höhe von € 150,- im Jahr geben. Voraussetzung dafür ist der Hauptwohnsitz in Schardenberg zum 31. Oktober des Studienjahres, die Vorlage einer Inskriptionsbestätigung einer in Österreich befindlichen Universität oder Fachhochschule und die Vorlage des Familienbeihilfenbescheides oder eines Bescheides über ein Selbsterhalterstipendium. Ein Studententicket wird nicht mehr gefördert. Das Ansuchen kann ab 1.11. j.J eingereicht werden. Ende der Einreichung ist der 31. Juli des vergangenen Studienjahres. Kann nur ein Semester belegt werden, werden € 75,- gewährt, werden beide Semester belegt werden € 150,- gewährt. Der Unterschied zum Bezirksvorschlag ist der, dass wir schon während dem laufenden Studienjahr die Förderung auszahlen und nicht erst im Folgejahr.

Der Bürgermeister meint, dass es den Vorteil hätte, dass man beim Voranschlag schon wüsste, wieviel zu veranschlagen sei. Andererseits ist es bei den Badekarten auch nicht anders und ein Erfahrungswert aus den Vorjahren ist gegeben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Wirksamkeit ab dem Studienjahr 2018/2019 zu beschließen. Der Zuschuss an Studenten für Tickets für öffentliche Verkehrsmittel am Studienort wird ab 2018/2019 nicht mehr gewährt. Das Ansuchen und die Richtlinien liegen dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 7 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

15. Sonderregelung für Kanalanschlussgebühr für Fam. Hauser/Mauthner, Grub 27; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Haus Mauthner, Grub 27, eine Kanal-Druckleitung zum Anschluss an den Kanal beim Objekt Grub 29 (Kinzlbauer) gebaut werden soll. Die Länge beträgt ca. 270 lfm. Ein Kanal im Freispiegel würde die Kosten wesentlich erhöhen, weil größere Durchmesser notwendig wären, Schächte gebaut werden müssten und die Bohrungen wesentlich aufwendiger wäre. Die Kosten für den Errichter betragen rund € 30.000,- und werden ca. zur Hälfte vom Land Oö. subventioniert. Der Bürgermeister vergleicht die Situation mit dem Kanalanschluss von Andreas Kothbauer, dem 2/3 der Anschlussgebühr erlassen wurden. Alle Beteiligten sind sich einig.

Da es auch im Interesse der Gemeinde ist, dass dieses Wohnhaus an den Kanal angeschlossen wird, möge ihnen zur eigenen Kostensenkung in Anlehnung an die Regelung für Senkgruben angeboten werden, nur 1/3 der Anschlussgebühr und 70% der Benützungsgebühren gemäß Kanalgebührenordnung vorzuschreiben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Familie Hauser/Mauthner für den Anschluss an den Kanal 2/3 der Anschlussgebühr zu erlassen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

16. Namensgebung der Straße zur Erschließung des Gewerbegebietes in Kubing; Beschlussfassung

In Bezug auf die Namensgebung für die neu zu errichtende Straße im Betriebsbaugebiet Kubing teilt der Bürgermeister mit, dass die Straße den das Grundstück bezeichnenden Flurnamen erhalten soll. Wenn es keine derartige Bezeichnung gibt, soll die Straße „Gewerbestraße Kubing“ heißen. Damit kann eine gewisse Neutralität gewahrt werden.

GR Andrea Leitner ist der Meinung, dass der Name Gewerbestraße allein genügen würde. Auch GR Markus Kasbauer spricht sich für den Namen Gewerbestraße aus.

Vizebgm. Rosa Hofmann kann sich als Benennung auch „Kubinger Gewerbestraße“ vorstellen und auch GR Stefan Engertsberger schließt sich dieser Meinung an.

GR Josef Bauer findet den Namen „Gewerbestraße Kubing“ für richtig.

GR Krennbauer schließt sich dieser Meinung an, das Wort Kubing sollte in jedem Fall dabei sein.

GR Helmut Mager stellt fest, der Schwerpunkt liegt auf Gewerbestraße.

Der Bürgermeister stellt an den Antrag, eine Entscheidung zwischen den Bezeichnungen „Gewerbestraße Kubing“ und „Kubinger Gewerbestraße“ durch Mehrheitsbeschluss zu fassen und lässt abstimmen.

Ergebnis:

4 Stimmen für „Kubinger Gewerbestraße“, 21 Stimmen für „Gewerbestraße Kubing“. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für die Benennung „Gewerbestraße Kubing“ aus.

17. Beteiligung an der Errichtung einer öffentlichen Toilette im Zuge des geplanten Neubaus des Pfarrsaales durch die Pfarre Schardenberg, Grundsatzbeschluss



Die Pfarre Schardenberg ist seit längerem mit der Sanierung des Pfarrsaales beschäftigt wo auch entsprechende WC-Anlagen vorzusehen sind. Diese könnte auch als öffentliche WC-Anlage installiert werden. Mit einer Mitfinanzierung durch die Gemeinde wäre auch der Pfarre geholfen. Der Bürgermeister kann sich eine Größenordnung von bis zu € 100.000,- vorstellen.

GR Andrea Leitner stellt eine Frage hinsichtlich der Raumeinteilung der WC-Anlage und hat Sorge, dass der innenliegende Gang speziell für Frauen zu uneinsichtig/dunkel ist. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass dieser Bau mit Glaswänden ausgestattet wird und auch Bewegungsmelder installiert werden können.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es heute um die Entscheidung geht, inwieweit sich die Gemeinde an der Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage beteiligt.

Vizebgm. Rosa Hofmann empfindet diesen Platz als ideal, es macht insgesamt sicher ein schönes Bild und passt sich gut an das Gemeindeamt an.

Auch Josef Bauer empfindet, dass sich dieser Bau gut einfügen würde.

Es werden mit der Pfarre noch die verschiedensten Details besprochen, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde Schardenberg grundsätzlich an der Errichtung einer öffentl. WC-Anlage im Bereich des geplanten Pfarrsaalneubaues durch die Pfarre Schardenberg beteiligen wird.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

18. Übertragung der Sammlung und Beförderung der im Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle im Sinne von § 2 Abs. 4 Ziff 14 Oö. AWG an den Bezirksabfallverband Schärding.

Der Bürgermeister erläutert, dass man bei Beginn des Reformprojektes die Absicht hatte, die Abfuhr gemeinsam auszuschreiben. Damals war es rechtlich nicht möglich. Mit dem nun zu beschließenden Vertrag wird der Bezirksabfallverband mit dieser Aufgabe beauftragt.

Behälterbeistellungen und verschiedenste Transportleistungen im Bereich der ASZ Entsorgung sowie der Betrieb der Rest- und Sperrabfallumladung machen die Fa. LAND REIN zum wichtigsten Firmenpartner des BAV.

Seit 2007 ist die Fa. LAND REIN auch Vertragspartner in der Papiersammlung beim Haushalt. Für diese Bereiche wird der BAV in den nächsten Monaten neue Verträge abschließen, wir sind als Gemeinde nur indirekt betroffen.

Neben den zu erwartenden Preisveränderungen (geänderte Fahrtstrecke zur Umladestation) sind auch jetzt schon große Teile des bestehenden Vertrages nicht mehr zutreffend.

Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll den Bezirksabfallverband mit der Restabfallsammlung zu beauftragen.

GR Johann Mayrhofer fragt an, was mit den biogenen Abfällen passiert.

Dazu erläutert der Bürgermeister, dass diese bereits von einem vom BAV beauftragten Unternehmen abgeholt werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Sammlung und die Beförderung der im Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle im Sinne von § 2 Abs 4 Ziff 14 Oö. AWG (sohin jedenfalls Hausabfälle, sperrige Abfälle, biogene Abfälle und haushaltsähnliche Gewerbeabfälle) wird gemäß § 5 Abs 7 Oö. AWG dem Bezirksabfallverband Schärding zur Gänze zu übertragen. Die Übertragung wird nach Abschluss des durchzuführenden Vergabeverfahrens durch den Bezirksabfallverband Schärding unter Berücksichtigung der Kündigungsmöglichkeit der bestehenden Entsorgungsverträge wirksam. Diese Übertragung gilt zumindest für 10 Jahre und kann während dieser Zeit nicht aufgekündigt werden. Der schriftliche Vertrag zwischen dem Bezirksabfallverband Schärding und der Gemeinde wird nach Abschluss des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens abgeschlossen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.

19. Allfälliges

Der Bürgermeister ladet zum **Gemeindeausflug am Samstag, den 12. Mai 2018** ein und informiert nochmals über das Programm. Der Ausflug der Gemeindebediensteten findet Ende August statt und im nächsten Jahr wird mit ein gemeinsamer Ausflug Gemeinderat und Bedienstete stattfinden.

Am **27. Mai 2018** findet die **Eröffnungsfeier der NMS Schardenberg** statt und dazu ist der Gemeinderat herzlich eingeladen. Bildungsrätin Mag. Haberland hat auch zugesagt, an dieser Feier teilzunehmen.

Weiters ladet der Bürgermeister zur Teilnahme an den **Prozessionen** an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam ein, es werden noch Einladungen ausgesendet.

Der Bürgermeister informiert über die Entwicklung beim **Pfarr-Caritaskindergarten**, am heutigen Tag fand ein Gespräch mit Kindergartenleitung und Vertretern der Pfarrcaritas statt.

Am 3. Mai 2018 findet um 19.30 Uhr das nächste Treffen hinsichtlich **Glasfaseranschluss** statt, AL Klaus Selgrad informiert über weitere Details und es sind gerne weitere Personen zur Mitarbeit eingeladen.

GR Josef Fasching ladet zur Teilnahme an der **Jungbürgerfeier am 27. April 2018** herzlich ein.



Unterschrift des Schriftführers:



Unterschrift des Vorsitzenden:



Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 18.01.2018 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



Josef Schachner eh.

Ende: 23:00 Uhr
Abschluss: Gasthaus Bauer, Steinbrunn

